



Schulordnung - Maßnahmen

- Zu 1. Verspätungen werden in Minuten ins Klassenbuch eingetragen.
Beim 3. Mal innerhalb eines Halbjahres erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern und die 3 Verspätungen werden am folgenden Mittwoch in der 6. Stunde nachgeholt.
Bei weiteren Verspätungen innerhalb des Halbjahres erfolgt eine Bemerkung im Zeugnis sowie eine Benachrichtigung des Jugendamtes wegen Schulpflichtverletzung.
Bei wiederholtem Vergessen der Schulsachen erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an die Eltern.
Elektronisches Spielzeug sowie Waffen jeglicher Art werden den Schülern unverzüglich abgenommen und können nur von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat wieder in Empfang genommen werden.
- Zu 2. Bei Verstoß wird sich mit der Regel zu Hause schriftlich auseinandergesetzt.
- Zu 3. Verwarnen und Gespräch führen zur Einsicht. Klasse 1: Bild malen zum Thema; ab Klasse 2 schriftlich Gedanken dazu machen.
- Zu 4. Gespräch mit den Beteiligten führen; mögliche Maßnahmen:
- Entschuldigung (mündlich oder schriftlich) und Wiedergutmachung
- Streitprotokoll
- Benachrichtigung an die Eltern
Bei schwerer Körperverletzung sowie Erpressung erfolgt eine Anzeige von der Schule bei der Polizei sowie das Einberufen einer Klassenkonferenz, die über weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beschließt.
- Zu 5. Gespräch mit dem Verursacher; Reparatur bzw. Ersatzpflicht des zerstörten Gegenstands; schriftliche Benachrichtigung der Eltern. Bei zerstörtem Schuleigentum erfolgt eine Mitteilung an die Gemeinde.
- Zu 6. Reinigung des Schulgeländes nach der letzten Stunde nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern.
- Zu 7. Eigene Verschmutzung beseitigen und Toilettenordnung abschreiben.
- Zu 8. Mit der Regel, gegen die verstoßen wurde, zu Hause schriftlich auseinandersetzen.